

## **Trägerwettbewerb Quartiersmanagement Flughafenstraße**

### **Schulgärten in der Bildungslandschaft Flughafenkiez (soziales Klimaprojekt)**

Das Quartiersmanagement (QM) Flughafenstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln sowie dem Quartiersrat Flughafenstraße einen Träger oder eine Trägergemeinschaft für die Umsetzung des Projektes „Schulgärten in der Bildungslandschaft Flughafenkiez“. Aus Mitteln des Programms Sozialer Zusammenhalt stehen insgesamt 80.000 Euro für den Zeitraum von Juni 2023 bis Dezember 2025 zur Verfügung.

#### **Ausgangssituation**

Bereits erfolgte Investitionen in die Schulgärten u.a. durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ haben in pädagogischer Hinsicht und für die Stadtnatur zu einer positiven Entwicklung beigetragen. Die fachgerechte Aufwertung der Grünflächen ermöglicht eine erweiterte Nutzung für die Umweltbildung.

Der Wissenstransfer kann praxisnah unterstützt werden, beispielsweise durch den Bau und die Verwendung neuer Hochbeete, deren gemeinsame Bepflanzungen im Rahmen von Unterrichtseinheiten oder die Unterhaltung von Bienenstöcken mit AGs. Auch die Beteiligung der Schülerschaft bei der Gestaltung und kontinuierlichen Pflege der Grünflächen kann sich förderlich auf das Interesse und Engagement für umweltbildende Themen auswirken.

So wurde am Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG) gemeinsam mit der Schülerschaft ein Konzept für die Einrichtung eines Schulgartens erarbeitet. An der Hermann-Boddin-Grundschule wurden gemeinsam Insektenhotels gebaut und neu angeschaffte Hochbeete bepflanzt. Ebenfalls neu angeschaffte Hochbeete an der Evangelischen Schule Neukölln werden für den Schulunterricht verwendet.

Auf ehemals untergenutzten Grünflächen am ASG und der Karlsgarten-Grundschule sind „Grüne Klassenzimmer“ errichtet worden. Neben der ermöglichten Verlagerung von Unterrichtsstunden außerhalb der Klassenräume wird die Aufenthaltsqualität der jeweiligen Orte gesteigert.

Diese Aktivitäten sollen im Rahmen des Projektes „Schulgärten in der Bildungslandschaft Flughafenstraße“ weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zudem soll die Vernetzung und der Fachaustausch mit vergleichbaren Projekten im Bezirk Neukölln und im Land Berlin gefördert werden.

#### **Ziele**

Die Nutzungsoptimierung der Grünflächen an den vier Schulen soll deren Potential für die Umweltbildung verbessern und zur Erhöhung der Biodiversität beitragen. Hierbei ist eine Vielzahl von kleinteiligen Aktionen u.a. der Bau von Nisthilfen für Gebäudebrüter (Mauersegler), Fledermauskästen, weiteren Insektenhotels, Naschecken, kleinteilige Aktionen zum Thema „essbare Stadt“, usw. denkbar.

Des Weiteren können die Flächen durch geeignetere und ökologisch wertvollere Bepflanzungen an extremere Klimabedingungen angepasst werden. Somit können die Flächen als Rückzugsort bei Hitzesommern sowie darüber hinaus einen Beitrag zur klimatischen Entlastung des Stadtraums leisten.

Darüber hinaus sollen Elemente der Umwelt- und Klimabildung im Curriculum der Schulen verankert und in den Schulalltag regelmäßig eingebunden werden.

## Zielgruppen

Die Zielgruppe sind die mehr ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler sowie ca. 250 pädagogischen Fachkräfte, die in den vier beteiligten Schulen lehren und lernen. Darüber hinaus können auch die ca. 8.600 Bewohnerinnen und Bewohner aus dem QM-Gebiet Flughafenstraße im Rahmen von Tagen der offenen Tür oder im Rahmen anderer Veranstaltungsformate teilhaben.

## Projekthalt

In einem ersten Vernetzungstermin der Ansprechpersonen für die Schulgärten an der Hermann-Boddin-Schule, der Karlsgarten-Schule, dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und der Evangelischen Schule Neukölln wurden folgende Maßnahmen als vorstellbar für die Zielerreichung benannt:

- Hermann-Boddin-Schule: Auffangen des Regenwassers, Bau eines Grünen Klassenzimmers und Werkzeugschuppens, verbesserter Schutz der Gärten vom Spielbereich des Schulhofs (Mauersanierung, Rankgitter), Anbau von Nahrungsmitteln
- Karlsgarten-Schule: verbesserter Schutz der Gärten an den Randbereichen insbesondere zur Hasenheide, Totholzhecke; Einbindung der Arbeit im Schulgarten in die Unterrichtscurricula
- Albert-Schweitzer-Gymnasium: Erweiterung des Grünen Klassenzimmers, Anbau von Nahrungsmitteln, Nutzung des Regenwassers
- Evangelische Schule Neukölln: Nutzung des Regenwassers für eigenes Bewässerungssystem, zusätzliche Bepflanzungen an Wänden und durch Hecken und Hochbeete

Neben den Einzelmaßnahmen an den Schulstandorten sollen auch koordinierende und vernetzende Aktivitäten stattfinden, um den Austausch der Aktiven aus Lehrer- Schüler- und Elternschaft zu fördern und ggf. zusätzliche Fördermittel einzuwerben. Eine Plattform zum Austausch von gesammelten Erfahrungswerten und der möglichen Einwerbung zusätzlicher Fördermittel wäre beispielsweise die im Auftrag des Bezirksamtes Neukölln (Abteilung Umwelt und Natur) und von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz tätige Koordination für Umweltbildung in Neukölln, welche aktuell das „Neuköllner Netzwerk für Schulgärten“ aufbaut.

Bei baulich-investiven Maßnahmen ist eine enge Abstimmung mit den Fachämtern im Bezirk Neukölln notwendig.

## Zeitraum

Der Projektstart ist für Juni 2023 vorgesehen und die Projektlaufzeit endet im Dezember 2025.

## Finanzierung

Für die Maßnahme „Schulgärten in der Bildungslandschaft Flughafenkiez“ stehen insgesamt Mittel aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von **maximal 80.000 Euro** zur Verfügung, wobei sich die Förderraten wie folgt verteilen: im Jahr 2023 20.000 Euro, im Jahr 2024 30.000 Euro und im Jahr 2025 30.000 Euro. Die Zuwendung in Höhe von 80.000 Euro steht als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Personalkosten zu finanzieren.

Die Honorar- und Sachkosten sollen nach Abzug der Kosten für koordinierende und vernetzende Aktivitäten möglichst gleichmäßig auf alle vier beteiligten Schulen über den Gesamtzeitraum verteilt werden.

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Die Bildung von Trägerbietergemeinschaften ist möglich.

### **Auswahlkriterien (Gewichtung)**

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan) (50%)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden) (25%)
- Referenzen/ Qualifikationen der Anbieterin bzw. des Anbieters (25%)

### **Einzureichende Unterlagen**

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner:innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.

2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen.

3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeiter:innen sowie drei Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.

4. Datenschutzerklärung: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber\*innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.pdl-berlin.eu> „Downloads“ – Formulare Soziale Stadt Projektfonds herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

### **Bewerbungsfrist**

Die Unterlagen sind spätestens bis Mittwoch, den **08.03.2023** um **18.00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Flughafenstraße, Erlanger Str. 13 in 12053 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail ([info@qm-flughafenstrasse.de](mailto:info@qm-flughafenstrasse.de)) einzureichen.

### **Datum und Ort der Auswahlgespräche**

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter\*innen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagement Flughafenstraße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie Mitgliedern des Quartiersrates Flughafenstraße zusammensetzt. Die Vorstellungsgespräche mit den Maßnahmenträgern, welche die



Auswahlkriterien erfüllen, sind für Montag, den **20.03.2023 zwischen 14.00 und 16.30 Uhr** geplant. Wir möchten interessierte Bewerbende bitten, sich diesen Termin freizuhalten.

## **Hinweise**

### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### *Besserstellungsverbot*

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger:in zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

### *Kinder-/Jugendschutz*

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

## **Kontakt und Informationen**

Für Nachfragen steht das QM-Team Flughafenstraße, Telefon: 030-62904362, E-Mail: [info@qm-flughafenstrasse.de](mailto:info@qm-flughafenstrasse.de) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter [www.qm-flughafenstrasse.de](http://www.qm-flughafenstrasse.de).